

INFO-HEFT

Betreuungsangebot für
Grundschulkinder in Baisingen



Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V.

Stand: Juli 2026

Alles rund um die Kernzeitbetreuung des Fördervereins Schloss-Scheuer Baisingen e.V.

Der Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V. bietet bereits seit vielen Jahren für die Schüler der Grundschule Baisingen eine Kernzeitbetreuung an.

Unser Ablauf sieht grob wie folgt aus

Nach Schulschluss versammeln sich die Kinder in den Räumen der Betreuung und werden von ihren Betreuerinnen begrüßt.

Schulschluss – 13:00 Uhr Bis 13 Uhr können sie sich vom Schulalltag erholen, indem sie entweder Bewegungs- oder Ruheangebote wahrnehmen.
13:00 – 13:30 Uhr Mittagessen – entweder nehmen die Kinder die warme Mahlzeit von unserem Caterer zu sich oder sie essen ihr selbst mitgebrachtes Vesper.

Danach (ca. 1 Stunde) Hausaufgabenzeit: Unsere Betreuerinnen unterstützen Ihre Kinder bei den Hausaufgaben. Sollte es einmal keine Hausaufgaben geben oder sollten sie schnell erledigt sein, bietet die Betreuung ausreichend Möglichkeiten, Gelerntes zu wiederholen oder zu vertiefen, zu lesen oder Lernspiele zu machen.

Unser Betreuungsteam

Derzeit haben wir fünf Betreuerinnen:

Asli Karadal

Christina Krell

Gülşen Kocaman

Heidi Bofinger

Stefanie Bochmann

Unsere Räume

In unserer Mensa wird gegessen und fleißig gelernt.



Für Freizeitbeschäftigungen stehen uns zwei Betreuungsräume zur Verfügung: unsere Garderobe als Tobezimmer und der Betreuungsraum zum basteln, bauen und Spiele machen.

Sofern sie frei ist, dürfen wir zudem die Sporthalle nutzen. Bei gutem Wetter bietet sich der Schulhof an, um zu rennen und sich zu bewegen.

Kontaktmöglichkeiten

Betreuungsteam Möchten Sie Kontakt aufnehmen?

Dann rufen Sie uns gern an: 07457/9567126
oder melden sich in unserer WhatsApp-Gruppe

Gerne können Sie auch zu den Öffnungszeiten direkt vorbeikommen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass längere Gespräche nur zu Zeiten mit wenigen Kindern möglich sind (vormittags oder nach 15 Uhr), da wir Ihnen und den Kindern möglichst unsere volle Aufmerksamkeit schenken möchten.

Schriftliche Mitteilungen können Sie gern Ihrem Kind mitgeben oder in unseren Briefkasten in der Kaiserstraße 8, 72108 Rottenburg-Baisingen werfen.

Vorstand	Vorstand:	Rolf Bernhard
	Stellv. Vorstand:	Simone Bott
	E-Mail-Adresse:	gtb@schloss-scheuer-baisingen.de

Termine

15. März	Anmeldeschluss im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (gesetzliche Vorgabe, Meldung in Form eines Fragebogens an die Stadt)
01. Juli	Anmeldeschluss für die Kernzeitbetreuung und das Mittagessen beim Förderverein für das neue Schuljahr (2026: abweichend am 27.07.2026)
01. Februar	Ab-/Anmeldeschluss für die Kernzeitbetreuung und das Mittagessen beim Förderverein für das 2. Schulhalbjahr

Ein paar Hinweise

Wir freuen uns, wenn unsere Betreuung jeden Tag angeboten werden kann. Um diese Verlässlichkeit für Sie weiterhin zu garantieren, möchten wir Sie daran erinnern, dass die Anmeldung zur Betreuung und das Essen für das Schulhalbjahr gilt. Nur so können wir als Förderverein die Kontinuität auch für alle Kinder gewährleisten. Bitte melden Sie ihr Kind bei Krankheit oder sonstigem Verhinderungsgrund auch in der Betreuung ab, da die Schule nicht die fehlenden Kinder in der Betreuung melden kann. Hierzu können Sie die WhatsApp-Gruppe nutzen oder anrufen.

Wichtig ist uns in Zusammenhang mit der WhatsApp-Gruppe die Chat-Disziplin: Die Gruppe ist ausschließlich für organisatorische Belange gedacht. Da uns ein vertrauensvoller Umgang mit den Interessen aller Kinder sehr wichtig ist, möchten wir Sie bitten, bei Problemen das persönliche Gespräch zu suchen. Hierfür steht Ihnen das Betreuungsteam oder alternativ ein Vertreter des Vorstands des Fördervereins gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Unsere Betreuerinnen unterstützen Ihre Kinder bei den Hausaufgaben. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und die Richtigkeit verbleibt bei Ihnen als Eltern. Wir sehen es als sehr wichtig an, dass Sie über die Hausaufgaben auch selbst einen Eindruck über die Entwicklung und Arbeitsweise Ihres Kindes erhalten.

Für die Anmeldung in der Betreuung sind folgende Dokumente erforderlich

Im Rahmen des Rechtsanspruchs für Ganztagsbetreuung sieht das Gesetz vor, dass die Eltern bis zum 15.03. den Bedarf für das kommende Schuljahr anmelden. Hierfür gibt es eine Umfrage, die von der Stadt Rottenburg koordiniert wird. Die Anmeldeinformationen werden an die zuständigen Anbieter für die Betreuung (für Baisingen: Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V.) weitergeleitet.

Die Anmeldung beim Förderverein erfolgt separat, da es sich hier dann um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen Ihnen und dem Förderverein handelt.

1) Angaben zur Mitgliedschaft im Förderverein (nur einmalig erforderlich)

- a) Beitrittserklärung: Die Mitgliedschaft beim Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V. ist erforderlich, dass Ihr Kind versichert ist
- b) SEPA-Lastschriftmandat für den Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge (und sobald wir technisch umgestellt haben auch für die Betreuungsentgelte)
- c) Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß DSGVO: damit Sie wissen, wofür wir Ihre Daten benötigen und dass wir sorgsam damit umgehen

2) Betreuungsspezifische Angaben

- a) Aufnahmeantrag zur Kernzeit- und flexiblen Nachmittagsbetreuung: Dies ist die eigentliche Anmeldung für die Betreuung und muss nur einmal ausgefüllt werden.
- b) Einwilligung für die Weitergabe von Daten: Wir arbeiten eng zusammen mit
 - der Grundschule Baisingen
 - Mokka e.V. (freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der im Betreuungsumfeld vor allem Familien mit Förderanspruch unterstützt) und
 - Dachverein Schulkindbetreuung Rottenburg e.V., der zur Unterstützung der Betreuung gegründet wurdeUm ihr Kind bestmöglich zu unterstützen, bitten wir um Zustimmung.
- c) Meldung der Betreuungszeiten und Essen für das kommende Schulhalbjahr: Über dieses Formular können Sie jedes Schulhalbjahr angeben, in welchem Zeitraum Ihr Kind betreut werden soll.

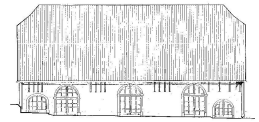
Wir haben einen Betreuungsschlüssel von 10 Kindern pro Betreuungsperson und können maximal 20 Kinder aufnehmen.

Wir folgen damit beim Personalschlüssel einerseits den Maßstäben anderer Verbände (wie z.B. dem KVJS). Andererseits berücksichtigen wir damit den Platz in unseren Räumlichkeiten. Sind mehr als 20 Kinder in einem Zeitraum angemeldet, können die Betreuungszeiten anteilig gekürzt werden. Dabei beachten wir die folgenden drei Fragen:

- 1. Kriterium: Sind alle Erziehungsberechtigten in diesem Zeitraum berufstätig?
Wir hatten auf unseren Anmeldeformularen abgefragt, ob Sie berufstätig sind oder nicht. Sollte sich etwas geändert haben, bitten wir um eine Mitteilung zusammen mit dem Rückmeldezettel unten.
- 2. Kriterium: Hat das Kind einen Ganztagsbetreuungsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG? Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind das zunächst die Erstklässler.
- 3. Kriterium: Hat das Kind einen besonderen Förderbedarf (z.B. Sprachförderbedarf)
Erfüllen mehrere Kinder diese Kriterien nicht oder in gleicher Form, so werden die Stunden im betroffenen Betreuungszeitraum zunächst bei den Kindern gekürzt, die insgesamt am meisten Betreuungsstunden haben.

Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V.

1. Vorstand: Rolf Bernhard, Im Vogelsang 4, 72108 Rottenburg.
2. Vorstand: Simone Bott, Tannensteigstraße 13, 72108 Rottenburg



Beitrittserklärung

Ja, ich möchte Mitglied im Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen werden.

Name, Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße, Postleitzahl, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

- ☐ Ich bin noch Schüler/in (beitragsfrei, nur zusammen mit Familienmitgliedschaft)
- ☐ Ich bin Auszubildende/r ab 18 Jahren (10 €/Jahr)
- ☐ Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahren (15 €/Jahr)
- ☐ Familienbeitrag (25 €/Jahr)

Familienmitglieder

Name	Geburtstag	Unterschrift (Erwachsene)

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Daten von uns elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

IBAN: DE39 6416 1397 0101 2680 09 **BIC:** GENODES1AMM

Gläubiger-ID: DE72ZZZ00001414485

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige den Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten somit die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer: _____

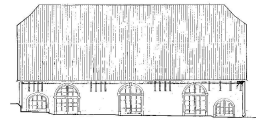
Kreditinstitut (Name): _____ BIC: _____

IBAN: DE _ _ | _ _ | _ _ | _ _ | _ _ | _ _

Ort, Datum und Unterschrift

Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V.

1. Vorstand: Rolf Bernhard, Im Vogelsang 4, 72108 Rottenburg.
2. Vorstand: Simone Bott, Tannensteigstraße 13, 72108 Rottenburg



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung gemäß DSGVO zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich ein in das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Speicherung, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung meiner personenbezogenen Daten durch den

Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V.,

1. Vorstand: Rolf Bernhard, Im Vogelsang 4, 72108 Rottenburg

Ich nehme zur Kenntnis, dass folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden und ich willige in die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten ausschließlich zu nachstehenden Zwecken ein:

- Name, Name des Kindes / der Kinder bzw. gesetzlicher Vertreter bei Familienmitgliedschaften
- Anschrift, E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer (Festnetz- oder Handynummer)
- Bankverbindungsdaten
- Eintritts- und Zugangsdatum
- Ämter und Funktionen, Ehrungen, Ernennungen
- Für Personen, die im kinder- / jugendnahen Bereich tätig sind: polizeiliches Führungszeugnis

Zum Zwecke der

- Verarbeitung von Mitgliederdaten zur Vereinsarbeit gem. Satzung
- Rechnungsstellung und Mahnwesen für Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren
- Anmeldung oder Einladung von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern zu Veranstaltungen
- Verarbeitung der Daten in Teilnehmerlisten und im Veranstaltungsmanagement, z.B. durch Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung

Die oben genannten Daten/Dokumente können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden. Eine Löschung dieser Daten erfolgt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Erhebungen und Verarbeitungen, die über diese Zwecke hinausgehen bedürfen einer separaten Einwilligung, die schriftlich zu erteilen ist.

Meine Einwilligung gilt bis auf Widerruf. Ich erteile diese Einwilligung freiwillig, sie ist an keine weitere Bedingung gebunden. Die Rechte, die im Anschluss an meine Unterschrift aufgelistet sind, habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Datenschutzerklärung des Vereins (einsehbar unter <http://www.schloss-scheuer-baisingen.de/>) sowie das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO.

Ort, Datum, Unterschrift (des Sorgeberechtigten)

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

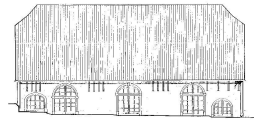
Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Unternehmen (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Unternehmen (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Die Kosten der Übermittlung nach den aktuellen Tarifen werden vom Unternehmen übernommen

Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V.

1. Vorstand: Rolf Bernhard, Im Vogelsang 4, 72108 Rottenburg.
2. Vorstand: Simone Bott, Tannensteigstraße 13, 72108 Rottenburg



Aufnahmeantrag zur Kernzeit- und flexiblen Nachmittagsbetreuung

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Daten von uns elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Ja, ich melde mein Kind / meine Kinder _____
verbindlich zur Betreuung an.

Mit der aktuellen Benutzerordnung erkläre ich mich einverstanden. Die aktuelle Version ist auf der Homepage einsehbar unter <http://www.schloss-scheuer-baisingen.de/>

Sorgeberechtigte Personen: Name, Vorname _____

Telefonnummer: _____

☐ Alleinerziehend* ☐ Berufstätig / in Ausbildung*

Name, Vorname _____

Telefonnummer: _____

☐ Berufstätig / in Ausbildung*

Weitere Personen, die in Notfällen zu erreichen sind:

Name, Vorname, Telefonnummer _____

Name, Vorname, Telefonnummer _____

Name weiterer Geschwister, die für die Betreuung angemeldet sind: _____

(Angabe erforderlich zur Berechnung des Beitrags)

Mein Kind darf (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

- ☐ nach dem vereinbarten Betreuungsende allein nach Hause laufen oder:
☐ von folgender Person / folgenden Personen abgeholt werden:

Name, Vorname _____

Weitere Anmerkungen _____

Rechnungsstellung und Zahlung

☐ Die Beiträge können nach Rechnungsstellung und Mitteilung der Mandatsreferenz von dem im Mitgliedsantrag angegebenen Konto eingezogen werden.

☐ Rechnungen sollen an folgende Mailadresse verschickt werden (der Postversand entfällt dann): _____

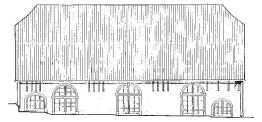
* Diese Angabe ist freiwillig. Die Angaben werden dann relevant, sofern sich mehr Kinder anmelden als Plätze verfügbar sind

Ort, Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten

Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V.

1. Vorstand: Rolf Bernhard, Im Vogelsang 4, 72108 Rottenburg.

2. Vorstand: Simone Bott, Tannensteigstraße 13, 72108 Rottenburg



Einwilligung für die Weitergabe von Daten

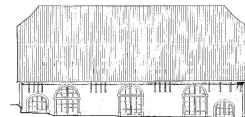
Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Kontaktdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer) sowie Betreuungszeiten meines Kindes mit der Grundschule Baisingen, Mokka e.V. sowie Mitarbeiter des Dachvereins Schulkindbetreuung Rottenburg e.V. ausgetauscht werden dürfen.

Dies geschieht ausschließlich zu Zwecken, die für die Betreuung und Unterstützung der Kinder in der Ganztagsbetreuung notwendig sind (z.B. Sicherstellung der Aufsichtspflicht, Beantragung von Fördergeldern).

Ort, Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten

Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V.

1. Vorstand: Rolf Bernhard, Im Vogelsang 4, 72108 Rottenburg.
2. Vorstand: Simone Bott, Tannensteigstraße 13, 72108 Rottenburg



Meldung der Betreuungszeiten für das 1. Schulhalbjahr

Rückmeldung bitte bis 27.07.2026

Name des Kindes _____

Hiermit melde ich mein Kind für das 1. Schulhalbjahr 2026 / 2027 für folgende Betreuungszeiten an. Kleine Änderungen nach Bekanntgabe des Stundenplans sind noch möglich, z.B. wenn Sie Betreuungsbedarf ab 7.30 Uhr angemeldet haben, die Schule aber bereits um 7.30 Uhr beginnt. Das Angebot gilt unter der Voraussetzung, dass sich eine ausreichende Anzahl an Kindern innerhalb eines Zeitraums anmeldet.

	7.30-Schulbeginn Bei Schulstart in der 2. Stunde	Schulende – max. 15 Uhr am Mo-Do max. 14 Uhr am Fr	Bemerkungen
Mo	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	
Di	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	
Mi	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	
Do	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	
Fr	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	

Hiermit melde ich mein Kind für den Mittagessen des Fördervereins Schloss-Scheuer Baisingen e.V. für die folgenden Wochentage an. Das Angebot gilt unter der Voraussetzung, dass sich eine ausreichende Anzahl an Kindern anmeldet und der Bürgerbus für den Transport des Essens zur Verfügung steht.

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Unsere aktuellen Preise sind wie folgt:

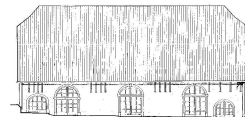
Basisentgelt: 30 EUR pro Monat (bzw. 15 EUR bei Geschwisterkindern)
Zeitabhängiges Entgelt: zusätzlich zum Basisentgelt werden pro Stunde 0,80 EUR berechnet
Warmes Mittagessen: 4,00 EUR pro Mahlzeit

Bitte prüfen Sie, ob die Angaben, die Sie in der Beitrittserklärung und im Aufnahmeantrag gemacht haben, noch korrekt sind (z.B. Telefonnummer, Adresse, Bankverbindung, Berufstätigkeit, Nachhauseweg). Nur so können wir einen reibungslosen Ablauf sicherstellen.

Ort, Datum, Unterschrift (des Sorgeberechtigten)

Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V.

1. Vorstand: Rolf Bernhard, Im Vogelsang 4, 72108 Rottenburg.
2. Vorstand: Simone Bott, Tannensteigstraße 13, 72108 Rottenburg



Meldung der Betreuungszeiten für das 2. Schulhalbjahr

Rückmeldung bitte bis 01.02.2027

Name des Kindes _____

Hiermit melde ich mein Kind für das 1. Schulhalbjahr 2026 / 2027 für folgende Betreuungszeiten an. Kleine Änderungen nach Bekanntgabe des Stundenplans sind noch möglich, z.B. wenn Sie Betreuungsbedarf ab 7.30 Uhr angemeldet haben, die Schule aber bereits um 7.30 Uhr beginnt. Das Angebot gilt unter der Voraussetzung, dass sich eine ausreichende Anzahl an Kindern innerhalb eines Zeitraums anmeldet.

	7.30-Schulbeginn Bei Schulstart in der 2. Stunde	Schulende – max. 15 Uhr am Mo-Do max. 14 Uhr am Fr	Bemerkungen
Mo	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	
Di	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	
Mi	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	
Do	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	
Fr	☐ ja ☐ nein	Schulende bis ____:____ Uhr	

Hiermit melde ich mein Kind für den Mittagessen des Fördervereins Schloss-Scheuer Baisingen e.V. für die folgenden Wochentage an. Das Angebot gilt unter der Voraussetzung, dass sich eine ausreichende Anzahl an Kindern anmeldet und der Bürgerbus für den Transport des Essens zur Verfügung steht.

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Unsere aktuellen Preise sind wie folgt:

Basisentgelt: 30 EUR pro Monat (bzw. 15 EUR bei Geschwisterkindern)
Zeitabhängiges Entgelt: zusätzlich zum Basisentgelt werden pro Stunde 0,80 EUR berechnet
Warmes Mittagessen: 4,00 EUR pro Mahlzeit

Bitte prüfen Sie, ob die Angaben, die Sie in der Beitrittserklärung und im Aufnahmeantrag gemacht haben, noch korrekt sind (z.B. Telefonnummer, Adresse, Bankverbindung, Berufstätigkeit, Nachhauseweg). Nur so können wir einen reibungslosen Ablauf sicherstellen.

Ort, Datum, Unterschrift (des Sorgeberechtigten)

Benutzungsordnung für das Schuljahr 2026/27
für ergänzende Angebote im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ an der Grundschule der
Stadt Rottenburg am Neckar, Stadtteil Baisingen:

- Ergänzende Angebote, Trägerschaft

Den Grundschülern in Rottenburg am Neckar, Stadtteil Baisingen wird eine zusätzliche Betreuung innerhalb von Kernzeiten vor und nach dem Schulunterricht am Vormittag angeboten. Träger dieses Betreuungsangebotes ist der Förderverein Schloss-Scheuer Baisingen e.V., weiterhin „Verein“ genannt.

- Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht findet nicht statt.

- Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

(1) Die Aufnahme der Kinder in eine ergänzende Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung begründet.

(2) In eine Betreuungsgruppe werden Schüler aufgenommen, die die Grundschule besuchen, an der eine ergänzende Betreuung eingerichtet ist. Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Alleinerziehenden und berufstätigen Eltern. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Die Anmeldung gilt für das laufende Schulhalbjahr und verlängert sich mit der Meldung der benötigten Betreuungszeiten durch die Sorgeberechtigten und die Bestätigung durch den Förderverein automatisch um ein weiteres Halbjahr. Eine Kündigung seitens der Sorgeberechtigten ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, Arbeitslosigkeit, schwere Erkrankung) möglich.

(4) Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen längeren Zeitraum als vier Wochen.
- Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts für mehr als zwei aufeinander folgenden Monaten nach erfolgter Mahnung.
- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Benutzungsbedingungen für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.

(5) Die Kündigung zum Schulhalbjahr bedarf in allen Fällen der Schriftform.

(6) Der Betreuungsvertrag endet auch, wenn ein Kind die Grundschule Baisingen verlässt oder mit dem Ablauf der in der Aufnahmebestätigung festgesetzten Frist.

- Betreuungszeit und Besuch der Betreuungsgruppe

(1) Die ergänzende Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ erfolgt - außer samstags- an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet. Die ergänzende Betreuung findet in der Regel am Mo – Do von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. An schulfreien Tagen und am letzten Tag vor den Sommerferien wird keine Betreuung angeboten.

- Aufsicht, Haftung

(1) Während der Betreuungszeiten sind die Gruppenleitungen grundsätzlich für die Schüler ihrer Gruppen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Schüler sind gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule, Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort zu melden.

Die Zeit nach dem Mittagessen ist für die Erledigung der Hausaufgaben reserviert. Eine alternative Betreuung während dieser Zeit gibt es nicht. Es werden die Räumlichkeiten und Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Die Betreuungskräfte können für den Weg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen daher die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Eine Telefonnummer ist anzugeben.

Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Kernzeitbetreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.

(2) Der Verein haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler die in die ergänzende Betreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers zu kennzeichnen. Für Schaden, die von Schulkindern verursacht werden, haften die Sorgeberechtigten als Gesamtschuldner.

- Betreuungsentgelt

(1) Als Gegenleistung für den Besuch der ergänzenden Angebote im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ wird von den Sorgeberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt erhoben. Dieses richtet sich nach folgender Regel:

Basisentgelt: 30 EUR pro Monat (15 EUR für Geschwisterkinder)

+ zeitabhängiges Entgelt: zusätzlich zum Basisentgelt werden pro Stunde 0,80 EUR berechnet

(2) Die monatlichen Einheiten sind vor Halbjahresbeginn zu bestellen und die zu entrichtenden Entgelte sind ohne Kürzung am 1. jedes darauffolgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, durch Krankheit oder durch das Fernbleiben eines Schülers. Nicht genutzte Einheiten werden nicht erstattet und verfallen am Monatsende.

(3) Schuldner des Betreuungsentgeltes sind die Sorgeberechtigten des Schülers. Die Sorgeberechtigten haften gesamtschuldnerisch.

- Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Sorgeberechtigten wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.

- In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsbedingungen treten am 01.08.2026 in Kraft.